

# Erfüllungserklärung (§§ 92 und 93 GEG)

Nachweis über die Einhaltung der Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes



Bauherr\*innen oder Gebäudeeigentümer\*innen müssen die Erfüllung der Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde durch eine Erfüllungserklärung nachweisen und bescheinigen (§92 GEG).

Die wesentlichen Inhalte sind in § 93 GEG beschrieben; das Formular fasst die wichtigsten Aspekte zusammen.

Eine solche Erfüllungserklärung muss vor Baubeginn erstellt und zu den Unterlagen genommen werden (§ 5 AVEn).

Die Erfüllungserklärung muss aufbewahrt und der zuständigen Behörde nur auf Verlangen vorgelegt werden. Eine Übersendung mit dem Bauantrag ist nicht erforderlich.

## Angaben zu Bauherr\*in / Eigentümer\*in

Name und Vorname (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

## Baugrundstück

Straße	Hausnummer	Flurstück	Gemarkung

## Vorhaben

<b>Genauere Bezeichnung des (Bau-)Vorhabens</b>	
Vorgesehener Baubeginn	Aktenzeichen bei der FA Bauaufsicht (soweit bekannt)

## Art des Gebäudes

	Wohngebäude		Nichtwohngebäude
Gebäudenutzfläche $A_N$ (in $m^2$ ) (bei Wohngebäuden)		Nettogrundfläche (in $m^2$ ) (bei Nichtwohngebäuden)	

## Art des Bauvorhabens

	Neu zu errichtendes Gebäude (§ 10 GEG)
	Änderung eines bestehenden Gebäudes nach § 48 Satz 1 GEG (und soweit unter Anwendung des § 50 Absatz 1 und 2 für das gesamte Gebäude Berechnungen nach § 50 Absatz 3 durchgeführt werden)
	Erweiterung und Ausbau eines bestehenden Gebäudes nach § 51 GEG (die Anforderungen des § 51 beziehen sich auf die durch Erweiterung oder Anbau neu hinzukommenden Räume. Nur für diese Räume sind Berechnungen durchzuführen, so dass es für die Erfüllungserklärung in diesen Fällen ausreicht, die energetischen Eigenschaften der neu hinzu gekommenen Räume zugrunde zu legen.)

**Art der Wärme- und Kälteversorgung**

kurze Beschreibung der Art der Wärme- und Kälteversorgung (z.B. Fernwärme, Wärmepumpe, etc.)

**Energieverbrauch und Transmissionswärmeverlust**

Energiebedarf Wohngebäude		Energiebedarf Nichtwohngebäude	
Treibhausgasemissionen [in kg-CO <sub>2</sub> -Äquivalent/(m <sup>2</sup> *a)]		Treibhausgasemissionen [in kg-CO <sub>2</sub> -Äquivalent/(m <sup>2</sup> *a)]	
Energiebedarf [in kWh/(m <sup>2</sup> *a)]		Primärenergiebedarf Ist-Wert [in kWh/(m <sup>2</sup> *a)]	
Primärenergiebedarf Ist-Wert [in kWh/(m <sup>2</sup> *a)]		Primärenergiebedarf Anforderungswert [in kWh/(m <sup>2</sup> *a)]	
Primärenergiebedarf Anforderungswert [in kWh/(m <sup>2</sup> *a)]		Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient opak [in W/(m <sup>2</sup> *K)]	
Energetische Qualität Gebäudehülle Ist-Wert [in W/(m <sup>2</sup> *K)]		Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient transparent <sup>1</sup> [in W/(m <sup>2</sup> *K)]	
Energetische Qualität Gebäudehülle Anforderungswert [in W/(m <sup>2</sup> *K)]		Endenergieverbrauch Wärme [in kWh/(m <sup>2</sup> *a)]	
		Endenergieverbrauch Strom [in kWh/(m <sup>2</sup> *a)]	

Hinweise:

- Bitte fügen Sie eine Zusammenfassung der Berechnung der Ergebnisse bei
- Soweit weitere Angaben erforderlich sind (z.B. Unterteilung der Nutzung bei Nichtwohngebäuden) bitte ein Beiblatt verwenden.
- Anforderungswert bezeichnet die jeweilige Mindestanforderung nach GEG (z.B. beim Jahres-Primärenergiebedarf das 0,75fache des auf die Gebäudenutzfläche bezogenen Wertes des Jahres-Primärenergiebedarfs eines entsprechenden Referenzgebäudes)

**Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien (nur bei Neubau<sup>2</sup>): Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG**

Art <sup>3</sup>	Deckungsanteil (in %)	Anteil der Pflichterfüllung (in %)
<b>Summe:</b>		

<sup>1</sup> Soweit Bauteile nach den Nummern 3 und 4 der Anlage 3 zum GEG vorliegen, bitte die entsprechenden Angaben auf einem Zusatzblatt ergänzen.

<sup>2</sup> Bei grundlegender Sanierung eines Nichtwohngebäudes der öffentlichen Hand sind die Anforderungen nach § 52 Absatz 1 GEG zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien zu beachten. Entsprechende Angaben bitte auf einem Beiblatt machen.

<sup>3</sup> Nach § 45 GEG kann anstelle der anteiligen Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch die Nutzung erneuerbarer Energien die Anforderung nach § 10 Absatz 2 Nummer 3 auch dadurch erfüllt werden, dass bei einem Wohngebäude die Anforderungen nach § 16 sowie bei einem Nichtwohngebäude die Anforderungen nach § 19 um mindestens 15 % unterschritten werden. Auch dies ist anteilig möglich. „Maßnahmen zur Einsparung von Energie“ können daher ebenfalls in die Tabelle eingetragen werden.

**Nutzung von Befreiungen (§ 102 GEG), Innovationsklauseln (§ 103 GEG) oder einer Erfüllung der Anforderungen durch gemeinsame Versorgung mit Wärme oder Kälte (§ 107 GEG)**

Soweit die Nutzung von Befreiungen (§ 102 GEG), Innovationsklauseln (§ 103 GEG) oder einer gemeinsamen Versorgung mit Wärme oder Kälte mit gemeinsamer Erfüllung der Anforderungen (§ 107 GEG) erfolgt, hier bitte ein kurze Beschreibung ergänzen und den Befreiungsbescheid, die Bescheinigung des Sachverständigen bzw. die Vereinbarung beifügen.

**Sommerlicher Wärmeschutz (nur für Neubau und für Erweiterung und Ausbau, soweit die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche größer als 50 m² ist)**

Ein ausreichender sommerlicher Wärmeschutz nach § 14 GEG ist gewährleistet (ggf. Nachweise bitte beifügen)
---

**Bestätigung Bauvorlageberechtigte\*r / Sachverständige\*r**

Nachweisberechtigung nach Art. 61 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 2 bis 6 BayBO oder Eintragung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AVEn liegt vor.			
Name und Vorname, Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben in diesem Formular und dass die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eingehalten werden:

Ort	Datum	Stempel und Unterschrift Bauvorlageberechtigte*r / Sachverständige*r

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail: [poststelle@stadt.wuerzburg.de](mailto:poststelle@stadt.wuerzburg.de). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes und der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: [datenschutz@stadt.wuerzburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wuerzburg.de).